

I.

Über die BA-Geschäftsstelle West
an den Vorsitzenden des BA 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Städt. Friedhöfe München
Städtische Friedhöfe München
Betrieb Friedhöfe, Krematorium und Grabmalbüro
RGU-SFM-B-V

Postanschrift: Damenstiftstr. 8, 80331 München
Telefon Zentrale: 089 23199-01
Büroanschrift: Damenstiftstr. 8
Sachbearbeitung:
Telefon Durchwahl: 089 23199334
Telefax: 089 23199329
E-Mail: sfm-betrieb.rgu@muenchen.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo-Do 13-15 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.02.2020

Ein Wahlrecht für die Bestattungskultur ermöglichen: Angebote auf dem Aubinger- und Lochhauser Friedhof machen.

Antrag Nr. 14-20 / B 07222 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2019

Sehr geehrter Herr Kriesel,

das Direktorium hat den o. g. Antrag den Städtischen Friedhöfen München zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung sowie des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

Der Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 / B 07222 greift den Antrag der CSU-Fraktion des Bezirksausschusses 22 vom 11.12.2019 auf. Der Antrag fordert die Stadtverwaltung auf, moderne Bestattungsangebote auf dem Friedhof Aubing und auf dem Friedhof Lochhausen zu schaffen. Ebenso wird eine Aufhebung der Residenzpflicht auf dem Friedhof Aubing gewünscht.

Die Städtischen Friedhöfe München werden die Voraussetzungen für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für den Friedhof Aubing im Rahmen der für 2020 anstehenden Gräberbedarfsprognose überprüfen. Deren Grundlagen sind:

- Anzahl der verfügbaren Grabstätten auf dem Friedhof Aubing (inkl. der geplanten Erweiterung)
- Zahl der zu erwartenden Sterbefälle auf Grundlage der Bevölkerungsdichte im Bestattungsbezirk; der prognostizierte Zuzug in Freiham wird hierbei berücksichtigt.

Konten des Kassen- und Steueramtes München:

Stadtparkasse München: IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00

Postbank München: IBAN: DE33 7001 0080 0000 1158 04

HypoVereinsbank München: IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00

BIC: SSKMDEMM

BIC: PBNKDEFF

BIC: HYVEDEMMXXX

S-Bahn: S1-S8

U-Bahn: U4/U5

Station: Karlspl.-Stachus

U-Bahn: U1,U2,U3,U6

Station: Sendlinger Tor



Sollte die Prognose ergeben, dass die Zahl der Grabstätten langfristig ausreicht, um auch die Freihamer Bevölkerung zu versorgen, könnte die Residenzpflicht von 20 Jahren vorbehaltlich einer Entscheidung des Stadtrates aufgehoben werden.

Den Wunsch, neue und moderne Bestattungsangebote auf dem Friedhof Aubing und auf dem Lochhauser Friedhof anzubieten, greifen wir gerne auf. Im Friedhof Aubing haben die Angehörigen bereits jetzt schon eine große Auswahlmöglichkeit an verschiedenen Grabarten. Im Zuge der Friedhofserweiterung werden wir Ihr Anliegen berücksichtigen, um den Aubinger Bürgerinnen und Bürgern ein vielfältiges und nachfrageorientiertes Angebot an verschiedenen Grabarten zur Verfügung zu stellen.

Der Friedhof Lochhausen mit seinen rund 970 Grabstätten gehört zu den flächenmäßig kleinen Stadtteilstädtefriedhöfen. Es ist kaum Platz vorhanden, um Angebote wie Urnengemeinschaftsanlagen o. ä. umzusetzen. Zudem werden kaum Grabstätten aufgelöst, sondern die Grabbesitzerinnen und -besitzer nutzen ihre Familiengrabstätten über lange Zeit. Dennoch prüfen die Städtischen Friedhöfe München Optionen, um das Grabangebot auf dem Friedhof Lochhausen zu erweitern.

Der Antrag Nr.14-20 / B 07222 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 11.12.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leitung Städtische Friedhöfe München